

Schweizerischer Baumeisterverband, Postfach, 8042 Zürich

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Taskforce BAG Covid-19

Br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

Michael Kehrli
Arbeitgeberpolitik und Recht
Rechtsanwalt

mkehrli@baumeister.ch

Zürich, 05.05.2021

**Konsultation zum «Drei-Phasen-Modell» zur Bewältigung der Covid-19-Krise:
Stellungnahme des Schweizerischen Baumeisterverbandes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 21. April 2021 laden Sie die Sozialpartner ein, an der Konsultation zum «Drei-Phasen-Modell» zur Bewältigung der Covid-19-Krise zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und unterbreiten Ihnen nachfolgend gerne unsere Position.

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) ist die gesamtschweizerische Berufs-, Wirtschafts- und Arbeitgeberorganisation des Bauhauptgewerbes mit über 20 Milliarden Umsatz und rund 80'000 Mitarbeitenden. Mit Sektionen in allen Kantonen vertritt der SBV die Interessen von mehr als 2'500 Bauunternehmen. Das Bauhauptgewerbe erwirtschaftet rund 5 Prozent der Schweizer Wertschöpfung (BIP). Der SBV ist die Organisation der Arbeitswelt für den Hoch- und Tiefbau und engagiert sich als Verbundpartner mit Bund und Kantonen für eine zukunftsorientierte Bildung. Als einer der grössten Sozialpartner der Schweiz engagiert sich der SBV für faire und wirtschaftliche Arbeitsbedingungen in der Branche.

Der SBV begrüsst die schrittweise Öffnung grundsätzlich, zumal dadurch ein erster Schritt aus der derzeitigen Krise gemacht wird und eine gewisse Planungssicherheit entsteht. Regelmässige Testings ermöglichen einerseits die rasche Identifikation eines Virusträgers innerhalb Pools, andererseits kann bei gleichzeitig erhöhten Sicherheitsmassnahmen der Betrieb einer Baustelle aufrechterhalten werden. Unternehmen, welche solche freiwillige Testings regelmässig durchführen, sollen von früheren Lockerungsschritten bei den Schutzmassnahmen profitieren.

Ebenso sollte die Aufhebung der Home-Office-Pflicht für Geimpfte, Getestete und Genesene schneller eingeführt werden.

Der SBV begrüsst grundsätzlich die Ausführungen des dargelegten Drei-Phasen-Modells. Mit dem fortschreitenden Einsatz von Impfungen und Massentests können die angedachten generellen Lockerungsmassnahmen nochmals beschleunigt werden. Diese Beschleunigung rechtfertigt sich insbesondere durch die bereits bestehende Bereitschaft von Unternehmen auf freiwilliger Basis an regelmässigen Testings teilzunehmen und so einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie beizutragen. Dadurch verbessert sich die epidemiologische Lage, was schlussendlich allen gleichermassen zugutekommen soll.

Die stetig zunehmende Bereitschaft zu regelmässigen, betrieblichen Tests im Rahmen der aktuellen Testoffensive in den Betrieben sollte bei der Prüfung der Verhältnismässigkeit von zeit- und kostenintensiven Massnahmen allerdings stärker berücksichtigt werden. So sind weitere Erleichterungen für testende Betriebe vorzusehen, was weitere Anreize schafft, sich an der Bewältigung der Corona-Pandemie aktiv zu beteiligen. Dafür bedarf es jedoch auch der Zulassung von weiteren Corona-Test-Kits durch das BAG, welche das Testergebnis der Nachtests vermuteter positiver Personen möglichst rasch vorlegen können und bereits erfolgreich in bestimmten Kantonen zur Anwendung kommen.

Gleichzeitig darf es nicht zu erneuten Verschärfungen der Corona-Massnahmen führen, falls es wegen des grossflächigen Testens zu einem vorübergehenden Anstieg der Fallzahlen kommt. Mit den Massentests innerhalb der Betriebe werden schliesslich positiv getestete Personen sofort isoliert. Dies sollte entsprechend im Konzeptpapier auf Seite 7 genauer ausgeführt werden.

Sofortige Erleichterungen für Betriebe, welche an der Pandemiebekämpfung mitwirken

Die aktuell geltenden Regelungen und Einschränkungen stellen eine erhebliche Belastung für die Bevölkerung und Unternehmen dar. Eine rasche Aufhebung der geltenden Massnahmen für alle ist deshalb, so weit möglich und sinnvoll, angezeigt. Insbesondere sind zur Unterstützung einer allgemeinen Lockerung die nötigen Impf- und Teststrategien ohne Verzögerung voranzutreiben. Es profitieren schlussendlich alle, wenn sich vermehrt Personen impfen lassen, Unternehmen bei den Massentests mitmachen und die Kantone die Teststrategie entschieden umsetzen. Die proaktive, freiwillige Beteiligung an der Bekämpfung der Coronapandemie sollte zudem mit entsprechenden Erleichterungen gefördert werden:

- ↳ Aufhebung der Abstandsregeln und die Aufhebung der Maskenpflicht im Arbeitsbereich, insbesondere auch in Pausen und Aufenthaltsräumen, die ausschliesslich von negativ getesteten Mitarbeitenden genutzt werden.
- ↳ Die Quarantänelockerungen sind konsequenterweise auch bei der Einreise von beruflich mobilen Arbeitnehmenden einzuführen (analoge Regelung wie bei der Kontaktquarantäne).
- ↳ Das vorliegende Konzept sieht vor, dass Betriebe von der Home-Office-Pflicht befreit werden sollen, wenn sie repetitive Massentestungen durchführen. Diese Erleichterung sollte Betrieben ab der ersten Testwoche gewährt werden.
- ↳ Zusätzlich sollten Kantone, die rasch impfen und die Massentestungen in den Betrieben rasch vorantreiben, auf ihrem Kantonsgebiet weitere Erleichterungen erlassen können. Dabei soll nicht nur die epidemiologische Lage massgebend sein, sondern auch auf die Anzahl der geimpften Personen sowie die Umsetzung der Testoffensive im jeweiligen Kanton berücksichtigt werden.

Wir appellieren an Sie, diese Erleichterungen für Betriebe, welche sich an der Testoffensive beteiligen, ab sofort einzuführen und nicht wie im Konzept vorgesehen erst ab Ende Mai (Phase 2).

Mittelfristige Planung vorantreiben

Neben den von Ihnen in Kapitel 5.2 genannten Punkten ist zwingend auch das Krisenmanagement zu verbessern. Es braucht einen effizienten nationalen Krisenstab, welcher direkt dem Bundesrat unterstellt ist und rasch entscheiden und handeln kann. Es gilt in den nächsten Monaten sicherzustellen, dass der Bund, die Kantone und alle relevanten Akteure für den Herbst 2021 und den weiteren Verlauf der Pandemie optimal vorbereitet sind.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Ausführungen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Baumeisterverband

Bernhard Salzmänn
Stv. Direktor, Leiter Politik und Kommunikation

Martin Graf
Vizedirektor, Leiter Unternehmensführung